

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-11

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Frau Marita Schwabe
Telefon: 59127-10

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00124/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Stadtvertretung nimmt die betriebswirtschaftliche Analyse zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum zur Kenntnis.
- 2.) Das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum wird mit folgenden inhaltlichen Prämissen weitergeführt:
 - a) Die Schlüsselaktivitäten werden künftig auf das Angebot weniger, aber hochwertiger Ausstellungen mit überregionaler Wirkung konzentriert.
 - b) Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses werden auch durch den Einsatz neuer Medien (Internet, Facebook, Blogs u.a.) deutlich verstärkt. Weiterhin wird zur Ausweitung der Zielgruppe der Besucherinnen und Besucher die überregionale Pressearbeit ausgeweitet.
 - c) Für die einzelnen Ausstellungen werden mehr spezifische kulturpädagogische Begleitprogramme angeboten, die sich an verschiedene Zielgruppen (Altersgruppen) wenden.
 - d) Für die Profilierung des Hauses wird die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei der Organisation von Einzelveranstaltungen verstärkt.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen entsprechend der anliegenden betriebswirtschaftlichen Analyse zu schaffen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Oberbürgermeisterin hat der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 27.11.2012 ein Entwicklungskonzept für das Schleswig-Holstein-Haus zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 11.03.2013 zum unter Punkt 1 genannten Entwicklungskonzept für das Schleswig-Holstein-Haus wurde die OB beauftragt, einen fördermittelunschädlichen Trägerwechsel des Hauses zum 01.01.2014 herbeizuführen. Das Ausschreibungsverfahren wurde seitens der Landeshauptstadt geführt, die vorgelegten Konzepte wurden begründet abgewiesen.

Ein mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.10.2013 gefordertes externes Gutachten zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum mit dem Ziel der Zuschussreduzierung wurde an die Unternehmensberatungsgesellschaft Abel & Heimfarth GmbH auch mit dem Ziel vergeben, die Maßnahmen und Prüfaufträge des Beratenden Beauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin bei der Begutachtung zu berücksichtigen.

Das vorliegende Gutachten (Anlage 1) enthält folgende konkrete Vorschläge und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Hauses als Kulturforum. Es nimmt dabei Bezug auf das vorhandene Entwicklungskonzept ergänzt durch eine finanzielle Analyse per 31.08.2014.

1. Schlüsselaktivitäten des SHH werden künftig auf das Angebot weniger, aber hochwertiger Ausstellungen mit überregionaler Wirkung, die kostenpflichtige Vermietung aller geeigneten Räume, Säle und Freiflächen sowie die Festvermietung von Flächen an Dauermieter konzentriert.

2. Die Besucherzielgruppe ist landesweit und überregional auszudehnen, mit den Schwerpunkten Berlin, Lübeck und Hamburg. In Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing GmbH sind in den Sommermonaten die kunstinteressierten Touristen zu gewinnen. Gemeinsam mit Kulturpartnern sind Angebotspakete zu entwickeln und gemeinsam zu vermarkten.

3. Durch ausstellungsbegleitende, auf verschiedene Zielgruppen (z.B. Kinder/Jugendliche) ausgerichtete Programme, soll eine höhere Besucherfrequenz erreicht werden.

4. Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses sind zielgerichtet zu stärken bzw. weiterzuentwickeln. Der Einsatz neuer Medien (Internet, Facebook, Blogs u.a.) ist deutlich auszuweiten.

5. Eine erfolgreiche Profilierung des Hauses setzt zugleich die verstärkte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bei der Organisation von Einzelveranstaltungen voraus.

6. Zur effektvollen Umsetzung der Aufgaben ist eine qualifizierte Personalausstattung mit einer professionellen Leitung mit dem Schwerpunkt Veranstaltungsmanagement, einer Mitarbeiterstelle für Marketing/Veranstaltungsorganisation und einer 0,5 Verwaltungsstelle zu sichern.

7. Die Tätigkeit der Leitung des Hauses wird durch einen zu bildenden Förderverein unterstützt.

Die konkreten Maßnahmen werden detailliert im anliegenden Gutachten dargestellt.

Durch die Umsetzung der Vorschläge des Gutachtens wird durch Mehreinnahmen die Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Schleswig-Holstein-Hauses erreicht.

Nach Umsetzung aller Maßnahmen geht der Gutachter davon aus, dass sich der Zuschussbedarf des Schleswig-Holstein-Hauses um 74.000 € reduziert.

2. Notwendigkeit

Erhalt des Schleswig-Holstein-Hauses als einziges Kulturforum und Ausstellungshaus für Bildende Kunst, Kunsthandwerk und Kulturgeschichte. Der Erhalt ist wesentliches Kriterium für Schwerins Anspruch als zentraler Kulturstandort in Mecklenburg-Vorpommern.

3. Alternativen

Schließung des Schleswig-Holstein-Hauses

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Verbesserung der Angebote zur Ausübung kultureller Aktivitäten für die ganze Familie; generationsübergreifende kulturelle Bildungsangebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- Verbesserung des touristischen Angebots und indirekter Beitrag zur Belebung der Tourismuswirtschaft
- Schaffung von Stellen für Leitung, Veranstaltungsassistenz und Verwaltung
- Sicherung der Anstellungsverhältnisse über geringfügige Beschäftigung für ca. 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Unterhaltung von gastronomischen Angeboten (Catering) trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Da das Gutachten auf stringente Besucherorientierung und die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit abzielt, wird insgesamt eine Reduzierung des Zuschussbedarfes zu erwarten sein. Die höheren Einnahmen werden bei Mieteinnahmen, Mehreinnahmen durch Trauungen und eine Steigerung der Besucherzahlen bei Ausstellungen erwartet.

Die zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel stehen unter Haushaltsvorbehalt; über die die Stadtvertretung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entscheidet. Darüber hinaus werden Fördermittel für konkrete Maßnahmen eingeworben und verstärkt aktive Akquise von Spenden betrieben.

Das Gutachten geht davon aus, dass bei Schaffung der inhaltlichen, baulichen und personellen Voraussetzungen im Jahr 2015 sich die Erträge von 90.720 € im Jahre 2013 auf 210.000 € im Jahr 2016 entwickeln werden und der Aufwand von 452.500 € im Jahr 2013 auf 484.000 € ab Jahr 2016 steigen wird.

Für die Herrichtung eines besucherfreundlichen Foyers fallen im Jahr 2015 Ausgaben für investive Maßnahmen in Höhe von 60.000 € an, davon für die Innenausstattung/Besuchertresen 18.000 €, die Verlegung von notwendigen elektrischen Leitungen und Datenkabel 30.000 € und ein Wegeleitsystem 12.000 €.

In den Haushalt 2015 sind zusätzlich 12.000 € aufzunehmen, für die restlichen baulichen Veränderungen stehen 18.000 € Restmittel des Schleswig-Holstein-Hauses und 30.000 € des Landes MV zur Verfügung.

Darstellung der Personalkosten 2015

- Leitung mit Vergütung E 11, Nutzung der vorhandenen Stelle 1251- E 9
- Assistenz mit Vergütung E 8, Stelle neu einzurichten oder Verlagerung innerhalb des Kulturbüros
- 0,4 Bürokräft, Nutzung des freien Anteils aus einer vorhandenen Stelle
- Aufsicht über geringfügige Beschäftigte

Personalkosten insgesamt:

- 178.000 € plus Overheadkosten Kulturbüro von 19.400 €

Erhöhung des Ansatzes für Veranstaltungen von 25.000 € auf 40.000 € in 2015

Bei positiver Besucherentwicklung und bei Umsetzung der Empfehlung des Gutachters auf Reduzierung der Öffnungszeiten mit entsprechender Einsparung von Personalkosten für Aufsicht (bei Deckelung der Personalausgaben 170.000€) wird von einem Zuschussbedarf ab 2016 von 484.000 € ausgegangen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Es ist davon auszugehen, dass es des Jahres 2015 bedarf, die inhaltlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die im Gutachten prognostizierten Entwicklungen zu erreichen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Der Zuschussbedarf reduziert sich ab 2016 um 74.000 € nach Umsetzung aller Maßnahmen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 „Betriebswirtschaftliche Analyse zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Haus Schwerin als Kulturforum“
Anlage 2 „Vorschlag einer gastronomischen Einrichtung“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin